



# Pliezhausen aktuell

mit Teilorten Rübgarten-Gniebel-Dörnach  
Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen, Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen



Jahrgang 2020

Freitag, 13. November 2020

Nummer 46

## Gedenkfeiern zum Volkstrauertag am 15. November 2020

Liebe MitbürgerInnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag begehen wir den Volkstrauertag. Auch in diesen von Corona geprägten Zeiten wollen wir den Opfern von Krieg und Gewalt gedenken, aber auch mahnen und uns daran erinnern, dass das Leben in Frieden kostbar ist. Da aber dieses Jahr ein öffentliches Zusammenkommen aufgrund der sich weiterhin dynamisch entwickelnden Situation nicht stattfinden kann, müssen wir diesen Tag anders gestalten.

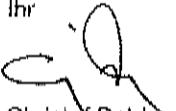
In **Pliezhausen** werden Herr Pastor Thomas de Jong von der evangelisch-methodistischen Kirche und ich einen Kranz zum Gedenken an die Opfer der Weltkriege am Mahnmal an der Martinskirche niederlegen.

Die Kranzniederlegung in **Rübgarten** wird durch Ortsvorsteherin Brigitte Rapp stattfinden, in **Gniebel** wird diese von Frau Ortsvorsteherin Kathrin Henne übernommen und in **Dörnach** legt Frau Ortsvorsteherin Marion Hennig einen Kranz nieder.

Ich möchte Sie auch in diesen schwierigen Zeiten dazu einladen, sich am 15. November z.B. an den Mahnmälen und Gedenktafeln der Gemeinde an die eigenen Toten und die Opfer der Kriege zu erinnern. Bitte halten Sie auch dabei die gängigen Abstandsregeln ein und tragen Sie zum Schutz von sich und anderen ggf. eine Mund-Nase-Bedeckung.

Bleiben Sie gesund!

Ihr



Christoph Dold  
Bürgermeister



## Amtliche Bekanntmachungen

### Gesamtgemeinde

#### Unsere Jubilare

##### Geburtstag feiert

am 14. November

den 80. Frau Anne Heim, Dörnach

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr weiterhin alles Gute.

#### Aus dem Gemeinderat vom 10. November 2020

Insgesamt vier Beratungspunkte standen in dieser Gemeinderatsitzung vom 10. November 2020 auf dem Programm.

Tagesordnungspunkt 1 befasst sich mit der **Kindertagesbetreuung in der Gemeinde** und hier ging es konkret um den Personalbedarf in den kommunalen Einrichtungen sowie die Leitungsfreistellung und einen Ausbildungsbonus. Der Sachvortrag zum gesamten Themenkomplex der Kindertagesbetreuung wurde von Frau Andrea Kettner sowie Frau Beate Oehring (fachliche Leitung) professionell übernommen. Zu Beginn ihrer Ausführungen wurde nochmals eindrücklich dargestellt, dass die Gemeinde Pliezhausen im Bereich der Kindertagesbetreuung sehr gut aufgestellt ist. Zu Recht kann behauptet werden, dass die Kindertageseinrichtungen und deren Ausstattung als hervorragend bezeichnet werden können. Auch das vorhandene Personal zeichnet

sich durch eine extrem hohe Qualität und Leistungsbereitschaft aus. Dies ist auch der Garant dafür, dass eine breite Palette von Betreuungszeiten in unserer Gemeinde angeboten werden kann. Zur aktuellen Lage in den Kinderhäusern gilt festzuhalten, dass es auch aufgrund der Pandemie zu Personalausfällen in den Einrichtungen kommt. Diese Ausfälle werden zum größten Teil durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertageseinrichtungen kompensiert, da sie vorübergehend oder dauerhaft ihre Arbeitszeit erhöht haben. Die Personalsituation ist insgesamt als durchaus angespannt zu bezeichnen. So sind durch Schwangerschaften, Risikogruppenzugehörigkeiten sowie externe und interne Wechsel unter anderem drei 100-Prozent-Stellen sowie zwei stellvertretende Leitungsstellen nicht besetzt. Sehr positiv zu erwähnen gilt es, dass die Gemeinde Pliezhausen sich als Ausbildungsbetrieb im Bereich der Kindertagesbetreuung etabliert und bewährt hat. Pliezhausen wird sogar im nächsten Jahr voraussichtlich einen Praxisplatz für den dualen Studiengang Kindheitspädagogik in einer unserer Einrichtungen anbieten können. Derzeit schließen sieben zukünftige Erzieherinnen ihre Ausbildung in unseren Einrichtungen mit dem Anerkennungspraktikum ab. Zudem sind insgesamt acht FSJler in unseren Einrichtungen beschäftigt. Hinzu kommen noch zwei zusätzliche Plätze, die kurzfristig aufgrund der Pandemiesituation beim internationalen Bund beantragt und bewilligt wurden. Festzuhalten gilt, dass es durch den eklatanten Fachkräftemangel im Bereich der Kindertagesbetreuung absolut richtig war, sich hier verstärkt darauf zu konzentrieren, Erzieherinnen und Erzieher selbst auszubilden. Der Erfolg ist auch daran abzulesen, dass die Gemeinde Stand heute davon ausgeht, dass bis Mitte 2021 insgesamt 11 Kräfte ihre Ausbildung beenden werden und wir sehr zversichtlich



sind, dass ein Großteil davon ihre berufliche Tätigkeit in einer Einrichtung der Gemeinde Pliezhausen fortsetzen werden. Im weiteren Sachvortrag wurde auch nochmals explizit auf die Leitungsfreistellung, den Ausbildungs- und Vergütungszeitbonus eingegangen. Erwähnt wurde hierbei, dass durch die Anpassung im Bereich der Leitungsfreistellung und durch den Ausbildungsbonus sich rund 41.000 Euro an Personalmehrkosten pro Jahr im Haushalt niederschlagen. Dem gegenüber steht ein Zuschuss für die Leitungsfreistellung in Höhe von rund 91.000 Euro pro Jahr, allerdings ist dieser auf drei Jahre befristet. Zum Abschluss des Sachvortrags betonte auch der Vorsitzende nochmals, dass die Gemeinde Pliezhausen mit ihren Kindertageseinrichtungen und ihren umfassenden Angeboten sehr gut aufgestellt ist. Hierbei bezog er auch ausdrücklich die Kindertageseinrichtungen der kirchlichen Träger mit ein. Alle Erzieherinnen und Erzieher sämtlicher Einrichtungen leisten hervorragende Arbeit und gerade in dieser schwierigen Zeit der Pandemie verdienen sie unseren höchsten Respekt und Anerkennung. Wichtig wird es sein, den eingeschlagenen Weg der qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung in der Gemeinde auch weiter konsequent zu verfolgen und sich den zukünftigen Herausforderungen in diesem Bereich aktiv zu stellen. Aus diesem Grund wurde seitens des Vorsitzenden darum geworben, die vorgeschlagenen Verbesserungen und Anpassungen mitzutragen. In der anschließenden Aussprache im Gremium wurde sehr deutlich artikuliert, dass die Gemeinde Pliezhausen durchaus stolz auf sämtliche ihrer Kindertageseinrichtungen sein kann. Allen Erzieherinnen und Erziehern wurde hervorragende Arbeit attestiert und dies beweise letztendlich auch, dass, wenn gute Rahmenbedingungen seitens des Arbeitgebers geschaffen werden, diese sich durchaus in der Akquise von Personal als auch in der tagtäglichen Betreuung der Kinder niederschlagen. Verstärkt auch auf die eigene Ausbildung zu setzen ist zu 100 Prozent zu begrüßen, zumal die Gemeinde als Ausbildungsbetrieb weit über die Gemarkungsgrenzen hinweg einen sehr guten Ruf genieße. Dem Gemeinderat war es auch wichtig, dass die kirchlichen Träger der Kindertageseinrichtungen im Gleichschritt mit der Gemeinde Pliezhausen unterwegs sind. Im Ergebnis wurde vom Gemeinderat der Sachbericht über die aktuelle Personalsituation und den sukzessiven Ausbau der Ausbildungskapazitäten zustimmend zur Kenntnis genommen, und darüber hinaus stimmte das Gremium einstimmig den Modalitäten zur Personalsberechnung, insbesondere der deutlich über die Mindeststandards hinausgehende Leitungsfreistellung sowie der zusätzlichen Anrechnung von Verfügungs- und Ausbildungszeiten zu.

Tagesordnungspunkt 2 thematisierte den **Gemeindehaushalt 2020** und konkret ging es um den Finanzzwischenbericht und die Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben. Herr Kämmerer Markus Hillenbrand führte aus, dass der Haushalt 2020 auf Grundlage der Steuerschätzung vom November 2019 beruhe. Sehr deutlich zeigte sich schon bei der Verabschiedung des Haushaltes im März dieses Jahres, dass die Corona-Pandemie deutliche finanzielle Spuren auch bei der Gemeinde Pliezhausen hinterlassen wird. Noch vor Wochen stand die Befürchtung im Raum, dass der Gemeinde Einnahmeverluste in einer Größenordnung von bis zu 3 Mio. Euro drohen. Dankenswerterweise wurden seitens des Bundes und des Landes verschiedene Hilfspakete geschnürt, um den Städten und Gemeinden finanziell unter die Arme zu greifen. Für die Gemeinde Pliezhausen bedeutet dies konkret, dass wir nicht von einem Defizit in Höhe von 3 Mio. Euro ausgehen, sondern die Einnahmeherausfälle sich in einer Größenordnung von 1 Mio. Euro bewegen. Nach dem aktuellen Stand ist im Ergebnishaushalt 2020 durch die beschlossenen Kompensa-

tionsmaßnahmen per Saldo keine wesentliche Verschlechterung gegenüber der Plansituation zu erwarten. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass neben den besagten Finanzhilfen auch die Verwaltung bereits im März entsprechend reagiert und entgegen gesteuert hat. So wurden z.B. zunächst nur generell 80 Prozent der variabel verfügbaren Haushaltsmittel freigegeben. Auch wurden verschiedene Projekte im Bereich der baulichen Unterhaltung gezielt zurückgestellt und einige Personalstellen wurden nicht unmittelbar besetzt oder wieder besetzt, sodass auch in diesem Bereich nicht alle Haushaltsmittel ausgeschöpft werden müssen. Auch im Finanzhaushalt ist derzeit nicht von wesentlichen Fehlbeträgen auszugehen. Zudem gilt es festzuhalten, dass im investiven Bereich einige Maßnahmen zurückgestellt wurden. Alleine durch die Verschiebung der Kreisstraßenanlieger zwischen Gnibel und Dörnach werden mehrere 100.000 Euro in 2020 nicht mehr zahlungswirksam. Zahlreiche Maßnahmen konnten auch nach der Haushaltssperre im Frühjahr nicht mehr für das laufende Jahr zur Umsetzung kommen. Festzuhalten ist, dass die zwingende Verpflichtung für einen Nachtragshaushalt nicht gegeben ist. Lediglich bei einzelnen Haushaltsstellen gibt es Überschreitungen, die über die Budgetkompetenz der Verwaltung hinausgehen. Herr Kämmerer Markus Hillenbrand ging dann noch speziell auf einige über- und außerplanmäßige Ausgaben des laufenden Haushaltes ein und gab hierzu detaillierte Erläuterungen. Im Anschluss daran wurde vom Gremium der Finanzzwischenbericht für den Gemeindehaushalt 2020 zur Kenntnis genommen und einstimmig den über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zugestimmt.

Der vorletzte Tagesordnungspunkt thematisierte die **Jahresabschlüsse** für den Gemeindehaushalt sowie für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Jahr 2019. Auch bei diesem Beratungspunkt übernahm den Sachvortrag Herr Kämmerer Markus Hillenbrand. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 für den Gemeindehaushalt kann durchaus als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Dies ist auch daran abzulesen, dass die Zuführungsrate des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt entgegen dem Haushaltsplan um erfreuliche 2.224.838 Euro höher als kalkuliert ausfiel. Die sogenannte Netto-Investitionsrate im Jahr 2019 betrug 3.991.711 Euro. In der Gesamtbetrachtungsweise mit dem Vermögenshaushalt war es der Gemeinde Pliezhausen 2019 möglich, der allgemeinen Rücklage 2.975.730 Euro zuzuführen. Herrn Kämmerer Markus Hillenbrand war es wichtig darauf hinzuweisen, dass die verbesserte Rücklagsituation der Gemeinde Pliezhausen bereits bei der Haushaltsplanung 2020 mit berücksichtigt wurde. Die Auswirkungen der Corona-Krise konnten hingegen in der Haushaltsplanung 2020 noch nicht abgebildet werden. Im Anschluss an den Gemeindehaushalt wurde dem Gremium auch nochmals in aller Kürze der Jahresabschluss 2019 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung erläutert. Zum Schluss wurde den Jahresabschlüssen vom Gremium einstimmig zugestimmt.

Unter dem Tagesordnungspunkt vier und somit dem letzten Tagesordnungspunkt "Mittelungen und Sonstiges" berichtete die Verwaltung über den aktuellen Stand in Sachen **Lärmschutz B 27**. Aktuell wurde über das Antwortschreiben des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur berichtet, welches leider wie befürchtet sehr unbefriedigend ausfiel. Die Gemeinde Pliezhausen wird sich damit nicht zufrieden geben und weiter hartnäckig die berechtigten Forderungen nach einem aktiven Lärmschutz für unsere Bürgerinnen und Bürger einfordern. Es gilt, die politischen Mandatsträger als Unterstützer zu gewinnen, damit gesetzliche Rahmenbedingungen geändert und letztendlich auch Verbesserungen im Bereich des Lärmschutzes an der B 27 möglichst zeitnah erreicht werden können (siehe auch Bericht auf Seite 4 dieses Amtsblatts).

Zum Schluss dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung bedankte sich der Vorsitzende bei der anwesenden Presse sowie den Zuhörern für ihr Kommen und schloss diese Sitzung.

Herausgeber: Gemeinde Pliezhausen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, Telefon 0 71 27/9 77-0.

Für den übrigen Inhalt: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 0 71 21/97 93-0, Telefax 0 71 21/97 93-993



anzeigen@der-fink-verlag.de



Ev. KIRCHENGemeinde  
*Gniebel und Rübgarten*

Die Evangelische Kirchengemeinde Gniebel-Rübgarten ist Träger zweier Kindertageseinrichtungen in Pliezhausen. In unserem **Kinderhaus Gniebel** betreuen wir in drei Gruppen bis zu 75 Kinder und im **Kinderhaus Rübgarten** in 3,5 Gruppen bis zu 85 Kinder, jeweils im Alter von 3-6 Jahren. Für beide Kinderhäuser suchen wir

## pädagogische Fachkräfte in Vollzeit oder Teilzeit

Beide Einrichtungen arbeiten im offenen Konzept mit Stammgruppen.

Es erwartet Sie in beiden Kinderhäusern

- ein motiviertes und engagiertes Team,
- vielfältige Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen und kreativen Arbeit sowie ein schönes Haus mit großzügigem Außengelände.
- Wir bieten Ihnen außerdem einen guten Personalschlüssel, großzügige Verfügungszeit (25%) und regelmäßige Fortbildungsmöglichkeiten.
- Die Vergütung erfolgt nach SuE.

Wenn Sie gerne in diesem Umfeld arbeiten möchten und Freude daran haben, den christlichen Glauben auch in den Kinderhausalltag hineinzutragen, dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung bis 11. Dezember 2020 mit den üblichen Unterlagen an das:

Evangelische Pfarramt Gniebel-Rübgarten, Pfr. Dr. Rieger, Pliezhäuser Straße 12,  
72124 Pliezhausen.

Tel. 97 23 05; E-Mail: [Pfarramt@ekg-gniebel-ruebgarten.de](mailto:Pfarramt@ekg-gniebel-ruebgarten.de)

Bei Rückfragen können Sie sich gerne auch an die Leiterinnen der Kinderhäuser wenden.  
Kinderhaus Gniebel: Frau Speer (Tel. 7 02 62) und  
Kinderhaus Rübgarten: Frau Nonnenmacher (Tel. 92 80 60)



## Jahresrechnung und Jahresabschluss 2019

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10. November 2020 die Jahresrechnung 2019 und den Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wie folgt festgestellt:

### I. Jahresrechnung 2019 der Gemeinde

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung wird entsprechend der nachstehenden Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Jahr 2019 festgestellt:

	Vorbudgethaushalt (VvH)	Vermögenshaushalt (VmH)	Gesamthaushalt
1. Soll-einnahmen	31.772.716,69	7.831.735,10	39.604.451,79
2. + neue Haushaltsmaßnahmenreste		0,00	0,00
3. - Haushaltsübernahmeregreste vom Vorjahr		2.324.000,00	2.324.000,00
4. bereinigte Soll-einnahmen	31.772.716,69	5.507.735,10	37.280.451,79
5. Soll-ausgaben	32.602.816,69	6.990.725,10	42.056.571,79
6. + neue Haushaltsmaßnahme-reste	0,00	0,00	0,00
7. - Haushaltsausgaberegreste vom Vorjahr	863.109,00	3.863.000,00	4.726.109,00
8. bereinigte Soll-ausgaben	31.772.716,69	5.507.735,10	37.280.451,79

2. Die Vermögensrechnung für das Jahr 2019 wird wie folgt festgestellt:

	Stand am 01.01.2019	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Stand am 31.12.2019
1. Rücklagen	2.981.865,32 €	2.973.729,72 €	0,00 €	5.357.595,04 €
2. Geldanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Finanzanlagen (gem. § 46 Nr. 2 (f) - (g) GemHVO)	1.400.360,07 €	22.292,68 €	0,00 €	1.422.652,75 €
4. Äußere Schulden	1.203.850,31 €	2.109.000,00 €	126.127,18 €	3.116.723,13 €
5. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3. Der kassenmäßige Abschluss wird mit einer Ist-Mehreinnahme in Höhe von 5.167.561,29 € festgestellt.

### II. Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung

1. Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebs Wasserversorgung wird wie folgt festgestellt:

1.1 Bilanzsumme:	5.694.417,50 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen:	5.634.598,16 €
- das Umlaufvermögen:	59.819,34 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten:	0,00 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital:	1.355.035,38 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse:	914.621,00 €
- die Rückstellungen:	11.075,00 €
- die Verbindlichkeiten:	3.413.686,12 €
1.2 Jahresverlust:	-150.876,60 €
1.2.1 die Summe der Erträge:	949.236,80 €
1.2.2 die Summe der Aufwendungen:	1.100.113,40 €

2. Der Jahresverlust 2019 ist aus Gewinnvorträgen zu tilgen.

3. Die Betriebsleitung wird entlastet.

Zudem wurde dem Gemeinderat auch der jährliche Beteiligungsbericht entsprechend § 105 Gemeindeordnung zur Kenntnis gegeben. Sowohl der Beteiligungsbericht als auch die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde einschließlich Rechenschaftsbericht und Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wasserversorgung liegen gemäß § 95 Gemeindeordnung in der Zeit vom 16. November bis 26. November 2020 (jeweils einschließlich) während der Dienststunden auf dem Rathaus, Zimmer 0.12, öffentlich aus.

## Aufruf zur Interessenbekundung Installation und Betrieb einer Dachflächen-Photovoltaikanlage auf dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses Rübgarten

### 1. Gegenstand des Verfahrens

Hiermit ruft die Gemeinde Pliezhausen zur schriftlichen Interessenbekundung für die Installation und den Betrieb einer Photovoltaikanlage auf der gemeindeeigenen Dachfläche des Neubaus

des Feuerwehrgerätehaus Rübgarten auf. Es handelt sich um eine Dachfläche von ca. 395 m<sup>2</sup> in nordwestlicher Ausrichtung. Baubeginn für das Feuerwehrgerätehaus ist voraussichtlich im April 2021 geplant. Mit Installation und Inbetriebnahme der Anlage ist daher ab Frühjahr 2022 zu rechnen. Die Frist für die Abgabe von Interessensbekundungen läuft bis einschließlich 20. November 2020.

#### 1.1. Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein formelles Verfahren handelt und dieses keinen vergaberechtlichen Bestimmungen und Richtlinien unterliegt. Die Interessenten können für ihre Beteiligung an der Interessenbekundung keine Kosten oder sonstigen Ansprüche geltend machen.

#### 2. Verantwortlich für die Durchführung des Verfahrens

Gemeinde Pliezhausen

Ortsbauamt

Markplatz 1, 72124 Pliezhausen

Ansprechpartner: Frederik Raach, Tel. 977-142

E-Mail: frederik.raach@pliezhausen.de

## Lärmschutz für die Pliezhäuser Ortsteile Gniebel und Rübgarten an der Bundesstraße 27

Auf das neuerliche Schreiben von Herrn Bürgermeister Christof Dold vom 24. August 2020 an den Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herrn Andreas Scheuer MdB, hat das Ministerium mit Schreiben vom 29. Oktober 2020 erneut geantwortet. Dieses Schreiben ist nachstehend abgedruckt. Der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen wurde in seiner gestrigen öffentlichen Sitzung über den aktuellen Zwischenstand informiert.

Bei Lektüre des neuerlichen Schreibens verfestigt sich leider der bislang gewonnene Eindruck, dass es im Bundesverkehrsministerium schlicht an politischem Willen fehlt, ernsthaft über den unterbreiteten Vorschlag einer Geschwindigkeitsbeschränkung per Änderung der Straßenverkehrsordnung in Diskussion zu treten. Stattdessen wird mit nach dem Dafürhalten der Gemeinde nicht überzeugenden rechtlichen Argumenten versucht, den entsprechenden Vorschlag gar nicht erst in Erwägung ziehen zu müssen. Die genannten rechtlichen Bedenken ließen sich nach fester Überzeugung der Gemeinde durch Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen - im Zweifel durch ein Gesetzgebungsverfahren - überwinden. Bürgermeister Dold: "Bis heute habe ich den entsprechenden Passus im Grundgesetz nicht gefunden, nachdem Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Bundesfernstraßen durch gesetzliche Regelungen verboten sein sollen." Besonders deutlich wird der mangelnde Wille des Ministeriums aus Sicht der Gemeinde daran ersichtlich, dass man sich auf den Sichtbarkeitsgrundsatz im Straßenverkehrsrecht beruft. Dieser besagt, dass Verkehrsregelungen für jeden Verkehrsteilnehmer sofort und eindeutig ersichtlich sein müssen - verbunden mit dem in zident geführten Hinweis auf das Verbot, gesetzliche Regelungen auf Verkehrszeichen wiederzugeben, wird dieser nun als Argument gegen eine Geschwindigkeitsbeschränkung in Wohnortnähe verwendet. Dabei ließe sich das ganz einfach durch eine entsprechende Verankerung in der Straßenverkehrsordnung regeln und eine Ausnahme vom vorgenannten Verbot manifestieren - wenn man denn nur wollte. Anhand dieses Beispiels darf die Gemeinde zum Schluss kommen, dass man im Bundesverkehrsministerium eben schlicht nicht willens ist, in diese Richtung überhaupt zu denken.

In die angesprochene Absenkung der Auslösewerte für die Lärmsanierung und die versprochene neuerliche Prüfung durch die Oberste Straßenbaubehörde des Landes Baden-Württemberg kann nach dem Dafürhalten der Gemeinde ebenfalls nicht zu viel Hoffnung gesetzt werden - ausweislich der letzten Lärmuntersuchung aus 2017 sind die Chancen für eine Verbesserung des baulichen Lärmschutzes auf dieser Grundlage als sehr gering anzusehen. Sollte wider Erwarten indes doch ein positives Signal in diese Richtung aus Stuttgart kommen, würde die Gemeinde das



selbstverständlich dankbar annehmen. Sie wird sich jedenfalls zu gegebener Zeit an das Landesverkehrsministerium wenden und die Ergebnisse der Untersuchung anfragen.

Die Ungleichbehandlung der lärmgeplagten Bevölkerung entlang bestehender Bundesfernstraßen, nicht nur an der B 27 in Griebel und Rübgarten, sondern deutschlandweit, gegenüber derjenigen, die von Straßenneubauten oder wesentlichen Änderungen betroffen ist, bleibt hingegen auch nach Absenkung der Auslösewerte weiterhin bestehen, was politisch nicht hinnehmbar ist. Eine Politik, die die objektiv belegbaren Sorgen und Probleme der Bevölkerung nicht ernst nimmt, darf sich jedenfalls nicht wundern, wenn man ihren Lösungs- und Gestaltungswillen in Frage stellt. Dieses Gefühl muss die Gemeinde in diesem Zusammenhang leider haben.

Schreiben des Bundesverkehrsministeriums vom 29.10.2020:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben an Herrn Bundesminister Andreas Scheuer MdB vom 24.08.2020, in dem Sie den Lärmschutz an der B 27 im Bereich der Gemeinde Pliezhausen ansprechen. Herr Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Forderung, bestimmte Geschwindigkeitsbeschränkungen, wie etwa in unmittelbarer Nähe zu bewohnten Ortschaften, im Wege der Rechtssetzung festzuschreiben, muss ich erneut zurückweisen. Ich verweise diesbezüglich auf mein Schreiben vom 10.08.2020 und möchte noch einmal betonen, dass eine Festschreibung nicht mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit vereinbar wäre. Darüber hinaus bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich des verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebotes und des Sichtbarkeitsgrundsatzes im Straßenverkehrsrecht. Eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung für den von Ihnen angesprochenen Anwendungsbereich hätte zur Folge, dass die Anordnung eines Verkehrszeichens (Zeichen 274) wegfiel, folglich die Verkehrsteilnehmer selbst erkennen müssten, ob sie sich auf einem der betroffenen Streckenabschnitte befinden oder nicht. Mit Blick auf den unbestimmten Rechtsbegriff der unmittelbaren Nähe dürfte dies im Einzelfall – insbesondere für ortsunkundige Adressaten – schwer oder nicht erfüllbar sein.

Gleichwohl misst das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) dem Schutz der Bevölkerung vor Lärm einen hohen Stellenwert bei. Daher wurde die Bundesanstalt für Straßenwesen im März 2020 beauftragt, zum einen eine bundesweite Untersuchung der Auswirkungen einer Senkung der Richtwerte in den Lärmschutz-Richtlinien-StV durchzuführen, zum anderen zu untersuchen, welche Folgen eine deutliche Ausdehnung von innerörtlichen, streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Lärmschutzgründen für die Sicherheit, Leichtigkeit und Ordnung der Verkehrsabläufe hätte.

Weiterhin kann ich Ihnen berichten, dass das BMVI zum 01.08.2020 die Auslösewerte der Lärmsanierung für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes weiter abgesenkt hat. Damit ist es gelungen, die Auslösewerte der Lärmsanierung weiter an die gesetzlich festgeschriebenen Immissionsgrenzwerte der Lärmvorsorge anzunähern. Das BMVI erreicht hiermit, dass die Anwohnerinnen und Anwohner von Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes öfter und umfangreicher vor Lärm geschützt werden können als bislang. Für den Ort Pliezhausen bedeutet dies, dass die Situation unter Beachtung der Kriterien der Lärmsanierung neu bewertet werden kann.

Frau MdB Müller-Gemmeke hat sich in der Angelegenheit zwischenzeitlich auch an Herrn Bundesminister Andreas Scheuer zur Unterstützung Ihres ersten Schreibens gewandt. Als Kopie erhalten Sie das Schreiben von Frau MdB Müller-Gemmeke vom 18.08.2020 sowie das Antwortschreiben von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Bilger.

Ihr Schreiben habe ich zusammen mit meinem Antwortschreiben sowie mit dem Schriftwechsel mit Frau MdB Müller-Gemmeke als Kopie an die Oberste Straßenbaubehörde des Landes Baden-Württemberg, das Ministerium für Verkehr, mit der Bitte gesandt, die Lärmsituation in Pliezhausen erneut zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

*M. Elsing*  
Marcus Elsing

## Häckselplatz Pliezhausen

Drei zusätzliche Öffnungstage am 19. und 26. November und am 06. Dezember 2020

Der Häckselplatz Pliezhausen ist an den folgenden drei **Donnerstagen, 19. und 26. November und 06. Dezember 2020 zusätzlich geöffnet** und zwar in der Zeit von **15.00 bis 17.00 Uhr**.

Die normale Winteröffnungszeiten an Samstagen von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr bleibt wie gewohnt auch weiterhin bestehen.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden alle Benutzer des Häckselplatzes dringend gebeten, aus Richtung Pliezhausen anzufahren. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Ablesung der Wasserzähler für die Jahresabrechnung 2020

In den nächsten Tagen erhalten alle Grundstückseigentümer die Ablesebriefe für die Selbstablesung der Wasserzähler.

Bitte füllen Sie den Kartenanteil des Ablesebriefes genau aus (Zählerstand, Ablesedatum, Unterschrift und Telefonnummer) und senden diesen **bis spätestens 29. November 2020** ausreichend frankiert an uns zurück, geben ihn im Rathaus ab oder werfen diesen in einen unserer Briefkästen an unseren Rathäußern.

Selbstverständlich können Sie uns den ausgefüllten Vordruck auch per Fax (977-160) senden oder den Zählerstand über unsere Homepage [www.pliezhausen.de](http://www.pliezhausen.de) unter Rathaus>Wasserzählerstand melden< mitteilen. **Der Link ist ebenfalls bis zum 29. November 2020 freigeschaltet.** Nach Ablauf dieses Termins ist eine Online-Meldung nicht mehr möglich.

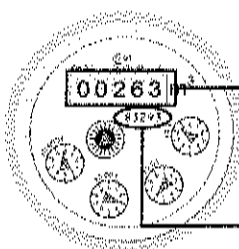
Je nach Zählerart kann es möglich sein, dass abweichend von unserem abgebildeten Beispiel, sich die Zählernummer auch im Deckel des Zählers befindet.

Sollte sich die abflusswirksame Fläche zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr geändert haben, ist uns dies ebenfalls bis spätestens 29. November 2020 gesondert mitzuteilen.

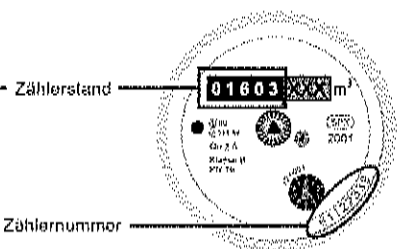
Vermieter werden gebeten, die Ablesebriefe gegebenenfalls umgehend an die Mieter bzw. Hausverwaltungen zur Erledigung weiterzugeben. Falls Probleme beim Ablesen der Wasserzähler auftreten, wenden Sie sich bitte an Frau Esch vom Rathaus Pliezhausen, Tel. 977-132 (Montag bis Mittwoch, 08.00 bis 12.30 Uhr, sowie Donnerstag, 08.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 19.00 Uhr), E-Mail: [ellen.esch@pliezhausen.de](mailto:ellen.esch@pliezhausen.de).

Sollten uns die Daten bis zum 29. November 2020 nicht vorliegen, müssen wir den Wasserverbrauch für das Jahr 2020 schätzen. Da diese Maßnahme erfahrungsgemäß für beide Seiten keine befriedigende Lösung darstellt, bitten wir Sie uns die Ablesedaten rechtzeitig mitzuteilen. Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns.

**Wasserzähler**  
ohne Nachkommastellen



**Wasserzähler**  
mit Nachkommastellen



So oder ähnlich kann Ihr Zähler aussehen, da unterschiedliche Zählertypen installiert sind.







## Kruschtelkiste

### Angeboten werden:

1 Bild 3-teilig 150 cm x 50 cm, Motiv modern  
1 Bild 120 cm x 45 cm, Motiv Birkenwald im Herbst  
Tel. 728 97 87

Weihnachtskugeln in blau und silber  
Tel. 7 19 41

Gebr. Fitnessgerät Kettler (Beine/Hüfte/Rücken)  
Tel. 88 99 05

Teufonia Kinderwagen Farbe: Schwarz/khaki. In 2 Richtungen fahrbar.

Gebrauchs- und Nutzungsspuren.  
Tel. 74 19

Toner Multipack T1285 für Epson-Drucker  
Tel. 57 00 66

### Gesucht werden:

Schaffell für Kinderfahrradanhänger  
Tel. 7 15 65

Spätzlespresse mit abnehmbaren Hebel, z. B. KULL  
Tel. 8 87 88 70

Wir weisen darauf hin, dass in der Kruschtelkiste keine Verkäufe veröffentlicht werden dürfen. Das Motto heißt: **Ver-schenken und geschenkt bekommen!**

Angebote für die Kruschtelkiste nimmt die Gemeindeverwaltung unter Tel. 977-0 und [amtsblatt@pliezhausen.de](mailto:amtsblatt@pliezhausen.de) entgegen.

Die Kruschtelkiste finden Sie auch online unter [www.pliezhausen.de](http://www.pliezhausen.de) > Aktuelles > Amtsblatt.



## Brandrodung ist verboten

Nach dem Naturschutzgesetz ist es verboten, Teile der Vegetation, wie zum Beispiel Hecken, Gebüsch oder Röhrichtbestände, abzubrennen (Brandrodungsverbot). Oft sind es die Eigentümer selbst, die auf diese Weise die vertrocknete, leicht brennbare Bodenvegetation schnell, bequem und "sauber" beseitigen. Dabei sind sie sich oft nicht bewusst, welchen Schaden sie bei Pflanzen und Kleintieren anrichten. Gerade die Kleinlebewesen, zu denen viele Nützlinge gehören, die zum Beispiel durch intensive Landwirtschaft ohnehin schon gefährdet sind, sollen durch dieses Verbot geschützt werden. Das Feuer zerstört Insekten, Kleintiere, die in den Gehölzen Zuflucht vor dem Winter fanden, und Gelege der Bodenbrüter.

Die Zusammensetzung der Vegetation wird negativ beeinflusst: Tief wurzelnde Pflanzen überleben das Feuer eher als flach wurzelnde. Eine einseitige Vegetation ist somit vorprogrammiert. Das Brandrodungsverbot gilt zeitlich und räumlich ohne Einschränkung. Wer dagegen verstößt, muss mit einer Geldbuße bis zu 15.000 Euro rechnen.

Eine Geldbuße in der gleichen Höhe riskiert auch derjenige, der während der Vegetationsperiode (01. März bis 30. September) Hecken, Bäume, Gebüsch usw. rodet, abschneidet oder auf andere Weise zerstört.

Mülltermine	Pliezhausen	Teilorde
Restmüll-Tonne	Montag, 16. November Montag, 30. November	Freitag, 13. November Freitag, 27. November
Bio-Tonne	Montag, 16. November Montag, 30. November	Freitag, 13. November Freitag, 27. November
Papier-Tonne	Montag, 23. November Montag, 21. Dezember	Freitag, 04. Dezember
Gelber Sack (Abholung Gewerbegebiet östlich K 6756 wie Teilorde)	Montag, 23. November Samstag, 19. Dezember	Montag, 16. November Montag, 14. Dezember

## Landratsamt Göppingen informiert

### Öffentliche Bekanntmachung vom 29. Oktober 2020

#### Geplante Flurbereinigung Neckartenzlingen Aufklärung der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG

Das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneueordnung beabsichtigt als untere Flurbereinigungsbehörde für den Landkreis Esslingen, auf Antrag der Gemeinde Neckartenzlingen ein Flurbereinigungsverfahren zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Landwirtschaft sowie der Oberflächenwasserproblematik im Bereich Oberer Berg, zur Förderung der Ökologie, der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung durchzuführen.

#### Gemäß § 5 (1) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) müssen vor der Anordnung eines Verfahrens die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer in geeigneter Weise eingehend über das geplante Flurneuerungsverfahren und die voraussichtlich entstehenden Kosten aufgeklärt werden.

Aufgrund der aktuellen Corona-Krise kann keine öffentliche Versammlung durchgeführt werden. Deshalb werden die voraussichtlich Beteiligten durch diese öffentliche Bekanntmachung in Neckartenzlingen und den Nachbargemeinden wie folgt informiert:

- Durch Auslegung dieser Bekanntmachung, der Gebietskarte mit der geplanten Abgrenzung und der ursprünglich für die Versammlung vorgesehenen Informationsfolien im Rathaus in Neckartenzlingen zu den üblichen Öffnungszeiten vom 30.10.2020 bis zum 27.11.2020 im Ortsbauamt, Planstraße 9. Aus gegebenem Anlass ist die Einsicht im Rathaus nur mit zuvor vereinbartem Termin möglich. (Telefon: 07127 1801-42 oder E-Mail [rathaus@neckartenzlingen.de](mailto:rathaus@neckartenzlingen.de)) Auf die aktuell geltenden Hygienevorschriften der Gemeinde wird hingewiesen.
- Zusätzlich bietet das Amt für Vermessung und Flurneueordnung Auskunftstermine im Rathaus in Neckartenzlingen am 18.11. und am 25.11.2020 im Ortsbauamt, Besprechungsraum im 1. OG an. Auch hierfür wird zuvor um eine Terminvereinbarung unter den o.a. Kontaktdaten der Gemeinde gebeten.
- Durch Einstellen der o.a. Unterlagen auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/4013](http://www.lgl-bw.de/4013)) unter *frühe Bürgerbeteiligung*.
- Die Unterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Neckartenzlingen eingesehen werden unter (<https://www.neckartenzlingen.de/buergerservice-politik/flurneueordnung-oberer-berg>).

Ein Flurneuerungsverfahren bietet durch das Zusammenspiel der verschiedenen Instrumente im Verfahren die Möglichkeit, die Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Optimierung der Zusammenlegung und der Erschließung zu verbessern, die Oberflächenwasserproblematik zu lösen, die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung zu fördern und Interessen auszugleichen. Vorgesehen ist die Anordnung eines behördlich geleiteten Normalverfahrens nach den §§ 1 und 37 FlurbG.

#### Ablauf eines Flurneuerungsverfahrens:

Mit der Anordnung entsteht die **Teilnehmergemeinschaft**, der alle betroffenen Grundstückseigentümer angehören. Diese wählt sich aus ihren Reihen einen **Vorstand**, welcher ihre Interessen gegenüber der Flurbereinigungsbehörde, der Gemeinde und anderen vertritt. Der Vorstand ist örtlicher Ansprechpartner und gestaltet die Planung für die Flurneueordnung mit. Vorgesehen ist für das geplante Flurbereinigungsverfahren Neckartenzlingen ein Vorstand von fünf Personen.

Nach der Anordnung müssen Nutzungsänderungen der Grundstücke mit der Flurbereinigungsbehörde abgestimmt werden. Der Grundstücksverkehr wird durch die Flurneueordnung nicht eingeschränkt.

Zunächst erfolgt eine **Bestandsaufnahme** der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Flurstücke aus dem Liegenschaftskataster der Beteiligten und von Rechten aus dem Grundbuch.



Im Fall eines Tausches oder einer Zusammenlegung hat der Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Land von gleichem Wert. Deshalb wird für die Grundstücke eine **Bodenwertermittlung** durchgeführt, die einen landwirtschaftlichen Nutzwert festlegt. Die Wertermittlung erfolgt auf der Grundlage der Reichsbodenschätzung. Dazu werden örtliche Bodenproben gezogen. Das Ergebnis ist eine Bodenwertkarte mit verschiedenen Bodenklassen. Wesentliche Grundstücksbestandteile wie z.B. Bäume werden im Falle eines Tausches von vereidigten Sachverständigen bewertet. Für die Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Belange werden je nach Umfang der Planung eine ökologische Ressourcenanalyse oder spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen durchgeführt.

Die Außengrenze der Flurneuerung wird vor Ort durch eine Grenzfeststellung ermittelt, sodass danach die genaue Fläche des Flurneuerungsgebiets feststeht. Die **Neugestaltung des Flurneuerungsgebiets** wird durch den **Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan** bestimmt. Darin werden die Planungen für das Wege- und Gewässernetz und die dafür erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt. Dieser Plan wird zunächst als Entwurf mit dem Vorstand und der Gemeinde abgestimmt. Danach erfolgt die Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange, d.h. mit Behörden und Verbänden. Auch die Öffentlichkeit wird in den Planungsprozess eingebunden und informiert. Der danach von der oberen Flurbereinigungsbehörde in Stuttgart genehmigte Plan bildet die Rechtsgrundlage für die **Baumaßnahmen**.

Die Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben. Bauträger ist die Teilnehmergemeinschaft. Nach dem Ausbau wird das Wege- und Gewässernetz vermessen, um den Flächenbedarf zu ermitteln. Diesen bringen alle Grundstückseigentümer als **Landabzug** gemeinschaftlich auf. Da im geplanten Verfahren Neckartenzlingen bereits ein engmaschiges Wegenetz vorhanden ist, wird nur mit einem geringen Abzug gerechnet. Die Fläche für die Lösung der Oberflächenwasserproblematik durch zwei Abfangmulden wird durch die Gemeinde aufgebracht.

Vor der Zuteilung der neuen Grundstücke werden alle Grundstückseigentümer in einem **Wunschtermin** in Einzelgesprächen befragt, welche ihrer Grundstücke wo und wie zusammengelegt werden sollen und welche in alter Lage verbleiben sollen. Daraus erstellt das Amt einen Zuteilungsentwurf als Grundlage für die **vorläufige Besitzeinweisung**. Damit sind die neuen Grundstücke vor Ort sichtbar. Nachdem im Vermessungsgesetz von Baden-Württemberg der Abmarkungszwang entfallen ist, muss zuvor mit dem Vorstand geklärt werden, was noch abgemarkt werden soll. Das Gesamtergebnis der Flurneuerung ist der **Flurbereinigungsplan**, der alle Regelungen des Verfahrens umfasst: neue Flurstücke, rechtliche Regelungen, Abrechnungen für Mehr- oder Minderzuteilungen, Bewertungen usw. Gegen den Flurbereinigungsplan kann Widerspruch eingelegt werden. Nach Erledigung der angefallenen Widersprüche erfolgt die **Ausführungsanordnung**, die definiert, ab wann im Grundstücksverkehr nur noch die neuen Grundstücke gelten. Den Abschluss des Verfahrens bilden die Kataster- und Grundbuchberichtigung und zuletzt die **Schlussfeststellung**.

#### Rechtsbehelfsverfahren:

In der Flurneuerung gibt es mehrere Verwaltungsakte mit Widerspruchsmöglichkeit. Die Widersprüche werden zunächst vom Amt für Vermessung und Flurneuerung mit dem Ziel einer gütlichen Einigung verhandelt. Diese ist kostenfrei. Kommt keine Einigung zustande, wird der Widerspruch der oberen Flurbereinigungsbehörde zur Entscheidung vorgelegt. Auch diese sucht zunächst eine gütliche Einigung. Kommt diese nicht zustande, gibt es einen Widerspruchsbescheid, gegen den Klage beim Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Mannheim eingelegt werden kann. Ab dieser Phase können Kosten entstehen. Der VGH versucht zunächst ebenfalls einen Vergleich. Ist dieser nicht möglich, gibt es ein Urteil. Falls hier eine Revision zugelassen ist, kann noch bei dem Bundesverwaltungsgerichtshof geklagt werden.

**Abgrenzung und Ziele der Flurbereinigung Neckartenzlingen:** Das Flurneuerungsgebiet wird voraussichtlich eine Fläche von rund 130 ha im Süden der Gemeinde Neckartenzlingen in den Gewannen Oberer Berg, Pfaffenacker, Kraustrain und Riedern umfassen. Das bisher mit eingeplante Waldgebiet Reusch ist herausgenommen. Die Abgrenzung erfolgt auf der Grundlage der Oberflächenwasserkonzeption und dem Ergebnis der Vorgespräche. Die bisherige Planung umfasst:

- Lösung der Oberflächenwasserproblematik durch den Bau zweier Wassermulden und Ableitung in Erms und Neckar mit einem Flächenbedarf von ca. 1 ha.
- Verbesserung des Wegenetzes in einzelnen Abschnitten
- Zusammenlegung von Flurstücken und Pachtflächen
- Neuvermessung des Gebiets
- Umsetzung von Vorschlägen aus dem Biotopkonzept der Gemeinde

#### Kosten der Flurneuerung:

Für die Finanzierung der Flurneuerung - überwiegend für die Baumaßnahmen und die Vermessung - gibt es Zuschüsse von Bund und Land. Die nicht durch die Zuschüsse gedeckten Kosten übernimmt die Gemeinde Neckartenzlingen, sodass den Grundstückseigentümern keine Kosten entstehen.

#### Ablauf der Flurneuerung:

##### Was bisher geschah:

- Antrag der Gemeinde Neckartenzlingen auf eine Flurneuerung am 17.11.2015
- Vorgespräche mit der Gemeinde, Vertretern von Landwirtschaft, Forst, Naturschutz, Obst- und Gartenbauverein, schwäbischem Albverein und Planungsbüro von 2014 bis 2019
- Ökologische Voruntersuchung 2017/2018
- Informationsversammlungen für die Bürger und voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer am 03.07.2019 und 16.01.2020
- Aufnahme des Verfahrens in das Arbeitsprogramm der Flurneuerungsverwaltung Baden-Württemberg im Januar 2020
- Termin zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und zur Aufstellung der Grundsätze für die Neugestaltung am 07.04.2020
- Gemeinderatsbeschluss zur Übernahme der in der Flurneuerung neu geschaffenen gemeinschaftlichen Anlagen, zum ökologischen Mehrwert und zur Übernahme der nicht durch Zuschuss gedeckten Kosten zur Entlastung der Grundstückseigentümer am 04.06.2019
- Termin zur Aufstellung der Allgemeinen Leitsätze für Naturschutz und Landschaftspflege am 26.06.2020

##### Weitere Planung:

- Anordnung des Verfahrens Ende 2020/Anfang 2021
- Vorstandswahl, Wertermittlung 2021
- Aufstellung Wege- und Gewässerplan bis 2022
- Ausbau Wege- und Gewässernetz 2023/24
- Besitzeinweisung 2026

Für Auskünfte und Rückfragen steht das Landratsamt Göppingen, Amt für Vermessung und Flurneuerung gerne zur Verfügung: Herr Cohausz, Tel. 07331/304-270 oder E-Mail: flurneuerung@lkgp.de.

gez. Cohausz

#### Landratsamt Reutlingen informiert



##### Neue Parkplätze für Elektroautos

Nachdem im Dezember 2019 das Parkhaus des beruflichen Schulzentrums Reutlingen nach langer und umfangreicher Sanierungsphase wieder vollständig in Betrieb gegangen ist, bietet der Landkreis seit Oktober dort nun auch vier neue Lademöglichkeiten für Elektroautos

Wer seine Parkscheibe nutzt, kann für vier Stunden gebührenfrei und spontan - also ad hoc - laden und parken, ohne sich vorher



registrieren oder vertraglich an den Betreiber binden zu müssen. Die Bezahlung erfolgt unmittelbar vor oder nach dem Ladevorgang direkt an einem integrierten Bezahlterminal, mit Kreditkarte oder auf anderem Weg online. Die E-Ladestation, die sich in Deck 3 hinter den Zweiradparkplätzen befindet, wird mit Ökostrom betrieben.

### Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 00 15  
E-Mail: [altenzentrum-pliezhausen@gmx.de](mailto:altenzentrum-pliezhausen@gmx.de)



### Der Pflegestützpunkt ist weiterhin für Sie geöffnet.

Wegen der aktuellen Corona-Verordnung bleibt das Altenzentrum Pliezhausen mit allen Angeboten und Programmpunkten, sowie dem **Café Kännle** bis Ende November geschlossen. Dies bedauern wir sehr.



Wenn der Pflegefall eintritt, nicht allein überlegen zu müssen, wie es weitergehen soll, ist eine große Erleichterung. Das Beratungs- und Vermittlungsangebot des **Pflegestützpunktes (PSP)** steht allen Ratsuchenden aus unserem Bereich zur Verfügung. Das Angebot ist unabhängig von Religion und Nationalität, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Nach Klärung der verschiedenen Möglichkeiten werden auf Wunsch die notwendigen Dienste auch vermittelt. Frau Wiese informiert montags bis donnerstags von 08.00 bis 12.00 Uhr und donnerstagnachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr. Sie ist unter Tel. 98 00 15 zu erreichen, E-Mail [pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de](mailto:pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de)

Eine Beratung im Büro kann unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften, mit Sicherheitsabstand und Mund-Nasen-Maske stattfinden.

Der traditionelle Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz und im Altenzentrum kann dieses Jahr unter den Pandemiebestimmungen nicht stattfinden. Wir freuen uns, dass der Bürgerverein Altenhilfe das Atrium wieder mit einem Lichtertannenbaum, Krippe und allerlei Tonsachen rechtzeitig zum 1. Advent weihnachtlich schmücken wird. Vielen Dank dafür.

### Bürgerverein Altenhilfe e.V.

Tätentalweg 12 · 72124 Pliezhausen · Tel. 98 01 65  
E-Mail: [buergerverein-pliezhausen@gmx.de](mailto:buergerverein-pliezhausen@gmx.de)



Corona hat uns alle fest im Griff und bestimmt unser Alltagsleben....

Sämtliche Veranstaltungen und Angebote des Bürgervereins im Altenzentrum sind deshalb zwangsläufig wieder eingestellt und pausieren zumindest den ganzen November. Ob sich bis Ende des Jahres etwas daran ändern wird, muss man abwarten.

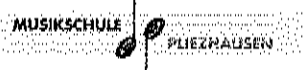
### Beachten Sie aber bitte:

**Die Verteilung der kostenlosen Notfalldosen für Bürger und Bürgerinnen über 80 Jahre aus Pliezhausen und den Teilorten erfolgt weiterhin jeden Mittwoch zwischen 10.30 und 11.30 Uhr im Clubraum des Altenzentrums. Sollten Sie selbst nicht kommen können, so geben wir Ihre Notfalldose gerne auch an Ihre Angehörigen aus. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.** Natürlich werden bei der Ausgabe die vorgeschriebenen Hygienevorschriften wie Mundschutz, Händedesinfektion und Abstand eingehalten. Denn nach wie vor sind uns Ihre Gesundheit und Ihr Wohlergehen wichtig!

Die Notfalldose enthält lebenswichtige medizinische und persönliche Informationen, die vor allem bei alleinstehenden oder demenziell erkrankten Personen in Notfallsituationen wie Herzinfarkt, Schlaganfall oder Unfällen im häuslichen Bereich lebensrettend sein können.

Sollten Sie noch Fragen zur Notfalldose haben, so können Sie sich gerne unter der Tel. 98 01 65 oder per mail ([buergerverein-pliezhausen@gmx.de](mailto:buergerverein-pliezhausen@gmx.de)) an uns wenden.

### Musikschule Pliezhausen



#### Büro-Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Montag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr; Mittwoch und Freitag geschlossen  
Baumsatzstraße 2, Tel. 955400, Fax 9554025  
E-Mail: [info@musikschule-pliezhausen.de](mailto:info@musikschule-pliezhausen.de)  
Homepage: [www.musikschule-pliezhausen.de](http://www.musikschule-pliezhausen.de)

#### Unterrichtsbetrieb im November

Der Instrumental- und Gesangsunterricht an unserer Musikschule kann auch im November weitgehend fortgeführt werden. Ensembleproben finden weiterhin regulär statt.

Angebote in Großgruppen - Musikalische Früherziehung und Grundausbildung, Musikgarten, sowie Ballett - finden vorerst nicht statt. Alle Veranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt.

#### Bereitschaftsdienste



#### Ärztlicher Notfalldienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst (in Vertretung des Hausarztes) erreichen Sie an Wochenenden und Feiertagen sowie werktags ab 18.00 Uhr unter der Tel. 116 117.

Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfrei  
Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- oder Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 07 11/96 58 97 00 oder [docdirekt.de](http://docdirekt.de)

Nur bei lebensbedrohlichen Notfällen rufen Sie den Notarzt: Tel. 112.

#### HNO-ärztlicher Notfalldienst

an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis am Universitätsklinikum Tübingen - HNO-Klinik, Eifriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 08.00 bis 20.00 Uhr.

Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst

Sprechzeiten:

Samstag und Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr und 16.00 bis 17.00 Uhr; Einheitliche Rufnummer: 0 18 05/91 16 40

#### Tierärztlicher Notfalldienst

Wenn Haustierarzt nicht erreichbar:

Kleintierpraxis A. Oberscheid, Greutstraße 8, Pliezhausen,  
Tel. 0 71 27/74 27

#### Krankentransport, Rettungsdienst, Notarzt

DRK-Rettungsleitstelle Reutlingen,

Tel. 0 71 21/1 92 22

#### Apothekenbereitschaft

Dienstbereitschaft von 08.30 bis 08.30 Uhr Folgetag.

Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten fällt eine Notdienstgebühr von 2,50 Euro an. Es werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben. Die nächstgelegene dienstbereite Apotheke können Sie auch kostenlos unter Tel. 08 00/002 28 33 oder unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) erfragen.

#### Freitag, 13. November

Bahnhof-Apotheke, Kaiserstraße 11, Reutlingen,  
Tel. 0 71 21/49 00 11

Markt-Apotheke, Marktplatz 2, Neckartenzlingen,  
Tel. 0 71 27/9 20 80

#### Samstag, 14. November

Lindach Apotheke, Lindachstraße 5, Reutlingen,  
Tel. 0 71 21/27 08 65

Hofbühl-Apotheke, Metzinger Straße 16, Metzingen,  
Tel. 0 71 23/43 82



**Sonntag, 15. November**

Gartenstadt-Apotheke, Dresdner Platz 1, Orschel-Hagen,  
Tel. 0 71 21/9 65 67  
Laiblin-Apotheke, Laiblinplatz 10, Pfullingen,  
Tel. 0 71 21/75 46 46

**Montag, 16. November**

Albtor-Apotheke, Albstraße 2, Reutlingen, Tel. 0 71 21/8 20 17 95  
Apotheke Mittelstadt, Neckartenzlinger Straße 42, Reutlingen,  
Tel. 0 71 27/7 11 66

**Dienstag, 17. November**

Apotheke in der Kaiserpassage, Kaiserpassage 8, Reutlingen,  
Tel. 0 71 21/31 03 01  
Linden-Apotheke, Lindenstraße 13, Bempflingen,  
Tel. 0 71 23/93 24 09

**Mittwoch, 18. November**

Apotheke Rommelsbach, Egerststraße 13, Reutlingen,  
Tel. 0 71 21/9 65 40  
Hauff-Apotheke, Wilhelmstraße 16, Lichtenstein,  
Tel. 0 71 29/9 26 70

**Donnerstag, 19. November**

Alteburg-Apotheke, Hindenburgstraße 79, Reutlingen,  
Tel. 0 71 21/23 93 41  
Schönbuch Apotheke, Hauptstraße 5, Walddorfhäslach,  
Tel. 0 71 27/3 25 22  
Adler-Apotheke, Schönbeinstraße 5, Metzingen,  
Tel. 0 71 23/1 48 91

**Giftnotruf**

Giftnotrufzentrale, Tel. 07 61/1 92 40

**Sozial- und Diakoniestation  
Pliezhausen-Walddorfhäslach**

Häusliche Pflege/Krankenpflege  
Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege  
Frau Mary Rauchmann  
Schulberg 8-14  
Telefon (A/B): 0 71 27/8 03 62  
E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de  
Bürozeiten:  
Mo. bis Fr.: 08.00 bis 11.00 Uhr  
Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

**Anonyme Alkoholiker**

Tel. 0 71 23/18 18 0  
Tel. 0 70 71/61 09 99

**Telefonseelsorge**

Tel. 08 00/1 11 01 11  
Tel. 08 00/1 11 02 22

**Bundesweites Hilfefest  
"Gewalt gegen Frauen"**

Tel. 0 80 00/11 60 16

**Clusterkopfschmerz-Selbsthilfegruppe**

Tel. 0 71 27/75 50  
Tel. 0 71 21/1 74 55

**Pliezhausen****Fundsachen**

1 Handy

Der Verlierer kann sich unter Tel. 977-0 an die Gemeindeverwaltung wenden.

**Problemstoff-Mobil am 24. November 2020**

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw. können Sie am **Dienstag, 24. November 2020 von 11.30 bis 13.30 Uhr**, beim Parkplatz Im Greut abgeben.

**Rübgarten****Volkstrauertag**

Liebe Rübgartener Mitbürgerinnen und Mitbürger, leider kann der Volkstrauertag durch die Pandemie in diesem Jahr nicht in der gewohnten Weise stattfinden. Weder ist die gesangliche Unterstützung durch die Singgruppe möglich, noch haben wir die Möglichkeit, in einer größeren Personenzahl die Aussegnungshalle in Rübgarten zu nutzen. Trotzdem wird es die Kranzniederlegung durch die Ortsvorsteherin am Gefallenendenkmal mit Totengedenken geben, um die Erinnerung aufrecht zu erhalten. Gerne sind Sie eingeladen, bei einem späteren Spaziergang sowohl der Verstorbenen Ihrer Familie als auch der Opfer der Weltkriege zu gedenken und am Gefallenendenkmal kurze Zeit innezuhalten. Ich habe die Hoffnung, dass wir im Jahr 2021 wieder die gewohnte Veranstaltung zum Volkstrauertag abhalten können. Ihre Ortsvorsteherin Brigitte Rapp

**Problemstoff-Mobil am 24. November 2020**

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw. können Sie am **Dienstag, 24. November 2020 von 08.30 bis 09.30 Uhr**, an der Mehrzweckhalle, Wildenaustraße 15, abgeben.

**Gniebel****Volkstrauertag**

Liebe Gniebeler Einwohnerschaft, zum Gedenken an diejenigen, die Opfer von Kriegen und Gewalt wurden, und für die Bewahrung von Frieden und Freiheit würden wir normalerweise am Volkstrauertag auf unserem Friedhof zusammenkommen und als Zeichen der Erinnerung und gleichzeitiger Verantwortung für unsere Zukunft gemeinsam an unserer Gedenktafel einen Kranz anbringen. Dies werden Bernd Kittelmann, 1. Vorstand des Sportvereins Gniebel, und ich in diesem Jahr nun ohne Öffentlichkeit tun müssen, stellvertretend für Sie alle.

**Es kann leider keine gemeinsame Zeit des Gedenkens stattfinden, stattdessen wird die Aussegnungshalle am Volkstrauertag für Sie von 10.30 - 17.00 Uhr durchgehend offen sein.**

So haben Sie die Möglichkeit, für eine ganz persönliche Zeit des Gedenkens über den Friedhof zu gehen und in der Aussegnungshalle zu verweilen.

Es liegen dort Postkarten für Sie bereit, von denen Sie sich eine mitnehmen dürfen. Die Motive der Karten zeigen das farbige Spitzbogen-Bleiglasfenster unserer Kirche. Dieses Fenster wurde 1951 zum Gedenken an die Gefallenen und Vermissten aus Gniebel in Auftrag gegeben. Das Fenster durfte dann 1972 von der Alten Gniebeler Kirche umziehen in die damals neu gebaute "Dreieinigkeitskirche". Dort können Sie es heute noch in natura anschauen. **Die Gniebeler Kirche wird am Volkstrauertag ebenfalls bis 17.00 Uhr für Sie offen sein.**

Die künstlerisch dargestellten biblischen Motive des Fensters von Jesu Tod und Auferstehung sollen dem Betrachter, mitten in der Traurigkeit, Hoffnung vermitteln und den Blick lenken auf das, was über Schmerz und Schrecken dieser Welt hinausgeht.

Dies wird besonders deutlich, wenn Sonnenlicht durch das Farbglass scheint.

Hoffnungsvolle Lichtblicke in jeder Hinsicht wünscht Ihnen Ihre

Kathrin Henne, Ortsvorsteherin





## Problemstoff-Mobil am 24. November 2020

Ihre Problemstoffe wie Energiesparlampen, Lacke usw. können Sie am **Dienstag, 24. November 2020 von 10.00 bis 11.00 Uhr**, beim Parkplatz am Sportheim, Furtweg 15, abgeben.



## Dörnach

### Volkstrauertag

Liebe Dörnacherinnen und Dörnacher, leider ist es in diesem Jahr aufgrund der Corona-Verordnungen nicht möglich, dass wir am kommenden Sonntag zum Volkstrauertag in unserer Aussegnungshalle in Dörnach zusammenkommen, um gemeinsam in einer Feierstunde der Toten der Weltkriege und ihrer Familien zu gedenken.

Dennoch werden Herr Markus Flamm als Vertreter der Kirche und ich am Morgen einen Kranz am Ehrenmal niederlegen und die Aussegnungshalle den ganzen Tag geöffnet lassen. So haben Sie auch in diesem Jahr die Gelegenheit, trotz dieser herausfordernden Zeiten das Mahnmal aufzusuchen und im Stillen der Opfer der Weltkriege und derer zu gedenken, die auch heute noch mit Krieg, Verfolgung, Tod und Hunger leben müssen.

Im kommenden Jahr hoffe ich, Sie wieder wie gewohnt mit musikalischer Untermalung durch unseren Posaunenchor und zusammen mit unserem Vertreter der Kirche zum Volkstrauertag begrüßen zu dürfen.

Ihre Marion Hennig, Ortsvorsteherin



## Schulnachrichten

### Otwin Brucker Schulzentrum

Friedrichstraße 50, 72124 Pliezhausen  
Tel. 977-200 und 977-201

### Mensa



Ansprechpartner: Sekretariat Frau Denk, Tel. 977 200  
Mensa Frau Spägle-Jung, Tel. 977 219

### Buchen nicht vergessen!!

#### 16. November 2020

- Bauernbratwurst (S) mit Soße, Sauerkraut und Kartoffeln, Dessert
- Ravioli mit Käsefüllung und Tomatensoße, dazu Salat, Dessert

#### 17. November 2020

- Rinderhacksteak (R) mit Soße, Gemüse und Kartoffelbrei, Dessert
- Spinatauflauf mit gerösteten Kürbiskernen, dazu Kartoffeln und Salat, Dessert

#### 18. November 2020

- Chili con Carne (R) mit Reis und Karottensalat, Dessert
- Tagessuppe, Birnenküchle mit Schokoladensoße, Dessert

#### 19. November 2020

- Fleischküchle (S,R) mit Rahmsoße, Gemüse und Kartoffelbrei, Dessert
- Schwäbische Kraut-Schupfnudeln, Dessert

#### 20. November 2020

- Gebackenes Fischfilet (F1) mit Remouladensoße, Kartoffelsalat und Blattsalat, Dessert
- Tagessuppe, Milchreis mit Früchten, Dessert

Die kennzeichnungspflichtigen Allergene und Zusatzstoffe können Sie in der Mensa einsehen.

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**



## Was sonst noch interessiert

### Lotto Sportjugend-Förderpreis: 100.000 Euro für vorbildliche Jugendarbeit

Gemeinsam mit dem Landessportverband und dem Kultusministerium schreibt Lotto Baden-Württemberg den Sportjugend-Förderpreis aus. Der Wettbewerb richtet sich an Sportvereine mit vorbildlicher Jugendarbeit. Wer mitmachen möchte, stellt das Projekt auf [www.sportjugendfoerderpreis.de](http://www.sportjugendfoerderpreis.de) ein oder schickt die Bewerbung an Toto-Lotto.

Teamgeist, Solidarität und Fairplay – das leben die Sportvereine in Baden-Württemberg. **"Unsere Vereine übernehmen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe**, gerade auch durch ihre Jugendarbeit", **betont Lotto-Geschäftsführer Georg Wacker. "Mit unserem Wettbewerb möchten wir das herausragende ehrenamtliche Engagement belohnen."**

Prämiert werden Aktionen der Vereinsjugendarbeit aus den Jahren 2019 und 2020. Sie reichen vom Engagement für das Gemeinwohl über Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis hin zu Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten. Auch auf Angebote der digitalen Jugendarbeit, Projekte zu Inklusion, Integration und Nachhaltigkeit ist die Jury gespannt. Selten war gesellschaftlicher Zusammenhalt stärker gefragt als in der Corona-Krise. Auch hier war und ist auf die Sportvereine Verlass. Mit großer Flexibilität und Kreativität improvisieren sie im Trainingsalltag oder unterstützen durch Nachbarschaftshilfe. Für dieses beispielgebende Engagement vergibt die Jury Sonderpreise.

Der Wettbewerb ist mit 100.000 Euro dotiert. Die Siegerehrung findet im Sommer 2021 im Europa-Park statt. Bewerbungsunterlagen gibt es bei den Sportorganisationen und in den Lotto-Annahmestellen. Unter [www.sportjugendfoerderpreis.de](http://www.sportjugendfoerderpreis.de) können Bewerbungen auch online eingereicht werden. Bewerbungsschluss ist der 11. Januar 2021.

### Erste landesweite digitale Weiterbildungsmesse

#### KOMPENEX BW

Die landesweiten Regionalbüros für berufliche Fortbildung veranstalten gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg am **Dienstag, 24. November von 15.00 bis 20.00 Uhr** erstmals eine landesweite digitale Weiterbildungsmesse **KOMPENEX BW**.

Alle, die an Weiterbildung interessiert sind, können sich in drei Aussteller-Messehallen zu allen Themen der beruflichen Weiterbildung informieren: Technik/Handwerk/Logistik, Wirtschaft/Verwaltung/Dienstleistung und Gesundheit/Sozialwesen/Pädagogik. **Die Teilnahme ist kostenfrei.**

Jeder kann über [www.kompenex-bw.de](http://www.kompenex-bw.de) barrierefrei die Messe besuchen.

Bildungsexperten beraten in einer Beratungs-Messehalle im 1:1 Video-Chat zu Wiedereinstieg, Quereinstieg, Umstieg, Aufstieg, Finanzierung der Weiterbildung und allen Themen rund um den Arbeitsmarkt. Sie geben Tipps und Informationen zu Fördermöglichkeiten und Fragen rund um die berufliche Weiterbildung. Ein Online-Café ermöglicht Interessierten sich digital auszutauschen.

**Bereits ab dem 19. November** kann die KOMPENEX unter [www.kompenex-bw.de](http://www.kompenex-bw.de) aufgerufen werden. So können alle Interessierten schon im Vorfeld das Angebot durchforsten und sich entscheiden, welche Messeangebote sie am 24. November nutzen wollen. Die 13 Regionalbüros stehen für die vom Wirtschaftsministerium geförderten 31 Netzwerke für berufliche Fortbildung mit rund 1500 qualifizierten Weiterbildungsanbietern im Land. Das Netzwerk gibt es seit über 50 Jahren und gilt als eine bundesweit einmalige Einrichtung.

### Infoabend zum Freiwilligendienst im Europäischen Solidaritätskorps

Im kostenlosen Online-Informationsabend am 17. November 2020 um 19.00 Uhr unter [www.jugendwerk24.de/esk](http://www.jugendwerk24.de/esk) erfährt man alles rund um den Freiwilligendienst des Europäischen So-